

ambulanten zur stationären Hilfe, so sind damit Nachteile verbunden. Bei der Aufnahme in ein Internat muss die Beziehung mit dem ambulant Hilfeleistenden deshalb so weit wie möglich aufrechterhalten werden. Die Kontinuität ist auch für den Kontakt mit dem Herkunftsmilieu und für die ambulante Nachsorge von Bedeutung.

Die Arbeitsgruppe hält es für denkbar, dass solche Kooperationsabsprachen zwischen ambulanten, halbstationären und stationären Einrichtungen in Zukunft obligatorisch sein werden.

Die Netzentwicklung hat Folgen für die gesamte Struktur der Jugendhilfe.

Die Arbeitsgruppe ist der Auffassung, dass die Netzentwicklung zu einer besseren Abwägung der Möglichkeiten und Nachteile einer stationären Einrichtung und der Nachteile des Verbleibs in der Familie und der in diesem Fall gegebenen Behandlungsmöglichkeiten führen wird.

Die Arbeitsgruppe setzt sich für grösstmögliche Zurückhaltung bei der ausserhäuslichen Unterbringung von Kindern bis zu sechs Jahren ein. Vor allem bei dieser Altersgruppe kann die Lösung der familiären Bande zu beträchtlichen Dauerschäden führen.

Im übrigen weiss die Arbeitsgruppe, dass es Familien- und Problemsituationen gibt, die am besten durch sofortige vorübergehende ausserhäusliche Unterbringung gelöst werden können.

2. Regionalisierung

In jeder Provinz soll ein ausreichendes Einrichtungsangebot geschaffen werden; ausserhäusliche Unterbringung soll nach Möglichkeit immer in der Heimatregion oder -provinz erfolgen. Das bedeutet nicht, dass das Versorgungsgebiet aller